

# Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 19. März 2015, mit der die „Aktion am Girls‘ Day 2015“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

---

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 19. März 2015 auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „Aktion am Girls‘ Day 2015“ **am 23. April 2015** wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:  
Elisabeth Meixner

---